19/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 23.07.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petititon

RECHT Sektion I



An die Parlamentsdirektion

Parlament 1017 Wien

Wien, am 21.07.2009

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl

Ihre Nachricht vom

17010.0020/33-L1.3/2009

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-LE.4.2.6/0114-I/3/2009 R. Schmidl

6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 15

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 15 wie folgt Stellung:

1. Unterwerfung dem Diktat der EU:

Dem ist entgegen zu halten, dass es Österreich und insbesondere dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit bisher immer gelungen ist, die Anbauverbote von GVO in Österreich erfolgreich zu verteidigen. Darüber hinaus wird auf die von den Mitgliedstaaten unterstütze Initiative auf EU-Ebene hingewiesen, welche eine Verankerung des Selbstbestimmungsrechtes der Mitgliedstaaten beim Anbau von GVO anstrebt. Diese Initiative wurde beim Umweltministerrat am 25. Juni 2009 von Bundesminister Berlakovich erfolgreich eingebracht.

魯

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1
Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-6503, E-Mail: office@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

1. Verabreichung von GVO-Futtermitteln an Nutztiere in Österreich:

Es werden Anstrengungen unternommen, verstärkt GVO-freie Futtermittel am österreichischen Markt anzubieten. So wurde inzwischen mit der Einführung der Bioethanolproduktion in Österreich der Bezug eines neuen Eiweißfuttermittels (DDGS) ermöglicht. Zahlreiche Fütterungsstudien belegen, dass es sehr gut für die Wiederkäuerfütterung geeignet ist. Die regelmäßige Untersuchung von Saatgut im Rahmen der Saatgut-Gentechnikverordnung garantiert außerdem, dass die pflanzlichen Ausgangsprodukte aus heimischer Produktion für die Futtermittelproduktion weiterhin gentechnikfrei sind.

2. Forderung von umfassendem Anbau- und Fütterungsverbot von GVO ("Modellregion ohne GVO"):

Es wird auf die Initiativen von Herrn Bundesminister Berlakovich auf EU-Ebene bezüglich eines Anbauverbotes (siehe Punkt 1) verwiesen. Die Entscheidung über den Anbau vor Ort liegt in der Zuständigkeit der Länder. Alle österreichischen Bundesländer sind Mitglieder beim Netzwerk gentechnikfreier Regionen und verzichten somit freiwillig auf den GVO-Anbau.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Gentechnik-Vorsorgegesetze der Länder derart streng formuliert, dass kein Anreiz für einen GVO-Anbau besteht.

Die Selbstversorgung der EU und Österreichs im Hinblick auf Eiweißfuttermittel ist nicht gegeben; daher kann auf Importe nicht verzichtet werden. Es wird auf die Bemühungen zur Schaffung von Alternativen (siehe Punkt 2) hingewiesen.

Für den Bundesminister: Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.